B5 Einführung eines „Kann-Semesters“ in außerordentlichen Situationen

Antragsteller*in: KV Ilm-Kreis & KV Weimar/Weimarer Land
Tagesordnungspunkt: Antragsberatung LaKo

Antragstext

Wir appellieren an die SPD-Landtagsfraktion, der in außerordentlichen Situationen, wie einer Pandemie, verstärkt auftretenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken. In Absprache mit dem zuständigen Ministerium soll in solchen Fällen an allen Thüringer Hochschulen die Option eines „Kann-Semesters“ etabliert werden, bei dem die Studierenden selbst entscheiden, ob das betroffene Semester in ihre Regelstudienzeit zählt oder nicht.

Begründung

Vom Ziel gleicher Bildungschancen für alle sind wir aufgrund des Lockdowns nun wieder meilenweit entfernt. Um auf zukünftige außerordentliche Situationen besser reagieren und die entstehenden Nachteile etwas ausgleichen zu können, benötigt es mehr Handlungsspielraum für alle Studierende. Die letzten Monate zeigten, wie fachliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile für einen Großteil der Studierenden die Option eines „Kann-Semesters“ absolut notwendig gemacht haben.

Die Hochschulen sind im Bereich digitale Lehre sehr unterschiedlich gut aufgestellt. Auch sind die Online-Bibliotheken bei weitem noch nicht so gut ausgestattet und vor allem die praxis- und projektbezogenen Studiengänge können kein Online-Lehrangebot umsetzen. Einen großen Nachteil erleiden auch diejenigen, die eben nicht online und ohne Präsenz ausreichend Wissen und Kompetenzen aneignen können. Nicht zu vergessen sind die unterschiedlichen Voraussetzungen von technischen Geräten und stabilem Internetzugang der einzelnen Studierenden zuhause.

Nicht absehbare Verschiebungen von Veranstaltungen und Prüfungen, Fragen nach Umsetzung und Machbarkeit und die eigenen finanziellen als auch fachlichen Sorgen setzen viele unter zusätzlichem psychischem Druck. Das entstandene Organisations-Chaos fordert viel mehr Flexibilität - ein Problem v.a. für Studierende, die erwerbstätig sind, Kinder und Angehörige betreuen oder sich gesellschaftlich engagieren.

Um wenigstens den Druck eines Absolvierens des Studiums in der Regelstudienzeit zu nehmen, bei dem auch die Förderung von BAföG sowie Stipendien eine wichtige Rolle spielt, ist ein „Kann-Semester“ unabdingbar.